

# Gebührenverzeichnis

Anlage zu § 29 Abs. 1 Friedhofssatzung

## 1. Verwaltungsgebühren

1.1	Genehmigung zur Aufstellung und Veränderung eines Grabmales	19,00 €
1.2	Zulassung von gewerbsmäßigen Grabmalaufstellern	
1.2.1	Einzelfall	24,00 €
1.2.2	Dauerzulassung (5 Jahre)	122,00 €
1.3	Zulassung zur gewerbsmäßigen Grabpflege	
1.3.1	Einzelfall	24,00 €
1.3.2	Dauerzulassung (5 Jahre)	122,00 €
1.4	Zustimmung zur Ausgrabung von Leichen und Gebeinen	34,00 €

## 2. Benutzungsgebühren

Es werden erhoben je Grabstelle für die

2.	Bestattung von Personen im Alter von 10 und mehr Jahren	
2.1	normaltiefes Grab	687,00 €
2.2	doppeltiefes Grab	749,00 €
3.	Bestattung von Personen unter 10 Jahren	
3.1	normaltiefes Grab	491,00 €
3.2	Tot- und Fehlgeburten (Beisetzung im Urnengrab)	491,00 €
4.	Beisetzung von Aschen	
4.1	im Urnengrab	378,00 €
4.2	im Urnenbaumgrab	239,00 €
5.	Für die Überlassung eines Reihengrabes	
5.1	Einzelgrab für eine Ruhezeit (=Nutzungszeit) von 25 Jahren	2.207,00 €
5.2	Kindergrab für eine Ruhezeit (= Nutzungszeit) von 10 Jahren	659,00 €
5.3	Urnengrab für eine Ruhezeit (=Nutzungszeit) von 20 Jahren	1.319,00 €
5.4	Anonymes Urnengrab für eine Ruhezeit (=Nutzungszeit) von 20 Jahren	1.061,00 €
5.5	Urnereihenbaumgrab für eine Ruhezeit (=Nutzungszeit) von 20 Jahren	1.347,00 €
6.	Für die Überlassung eines Wahlgrabes für eine Nutzungszeit von 30 Jahren (Mindestruhezeit 25 Jahre)	
6.1	Einzelgrab doppeltief	3.303,00 €
6.2	Doppelgrab einfachtief je Grabfläche	4.733,00 €
6.3	Doppelgrab doppeltief je Grabfläche	5.448,00 €
6.4	Urnengrab (Nutzungszeit 20 Jahre)	1.666,00 €
6.5	Urnwahlbaumgrab (Nutzungszeit 20 Jahre)	2.121,00 €
7.	Für den Erwerb eines Nutzungsrechts anlässlich einer weiteren Beisetzung bis zur Erreichung der vollen Ruhezeit: pro Jahr (es findet eine monatsgenaue Abrechnung statt)	
7.1	Einzelgrab doppeltief	110,10 €
7.2	Doppelgrab einfachtief je Grabfläche	157,77 €
7.3	Doppelgrab doppeltief je Grabfläche	181,60 €
7.4	Urnengrab	83,30 €
7.5	Urnwahlbaumgrab	106,05 €

## 3. Besondere Bestattungsleistungen

1.	Benutzung der Leichenhalle	400,00 €
----	----------------------------	----------

2.	Benutzung der Kühlzelle, je Fall	150,00 €
3.	Gebühr für Unfallsarg	30,00 €
4.	Bekanntmachung an Anschlagtafeln	
4.1	Ilsfeld	19,00 €
4.2	Auenstein	19,00 €
4.3	Auenstein mit Helfenberg und Abstetterhof	19,00 €
4.4	Schozach	19,00 €
4.5	Gesamtgemeinde	59,00 €
5.	Grabräumung	
5.1	Grab einfachbreit	301,00 €
5.2	Grab einfachbreit mit Bepflanzung	352,00 €
5.3	Grab doppelbreit	402,00 €
5.4	Grab doppelbreit mit Bepflanzung	453,00 €
5.5	Urnengrab	251,00 €